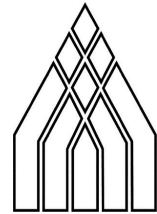


Absender / Veranstalter

Empfänger
 Hansestadt Stendal
 Ordnungsamt
 Postfach 10 11 44
 39551 Hansestadt Stendal



Tel.: 65-1277, Fax: 65-1271

Anzeige zur Durchführung von Brauchtums-/ Traditionsfeuern in der Hansestadt Stendal
 (gem. Gefahrenabwehrverordnung der Hansestadt Stendal zur Durchführung von Brauchtumsfeuern)

1. Anzeigenersteller (Die Anzeige muss mindestens vier Wochen vor dem beabsichtigten Abbrennen des Feuers gestellt werden.)

Name, Vorname	Tel., Mobil Nr.
Straße	Fax
PLZ, Ort	E-Mail

2. Verantwortliche volljährige Person während der Veranstaltung

Name, Vorname	Mobil Nr.
Straße	PLZ, Ort

volljährige Vertretungsperson

Name, Vorname	Mobil Nr.
Straße	PLZ, Ort

3. Art des Brauchtumsfeuers

- Osterfeuer Maifeuer Weihnachtsbaumverbrennen sonst. _____

4. Ort des Brauchtumsfeuers

- Ein maßstäblicher Lageplan ist der Anzeige als Anlage beizufügen!
- Der Anzeige ist eine Einverständniserklärung des Eigentümers, auf dessen Grundstück das Brauchtumsfeuer stattfinden soll, beizulegen.

PLZ, Ort, Straße
Nähere Beschreibung

5. Zeitraum des Brauchtumsfeuer

Datum	Uhrzeit von – bis
-------	-------------------

 Ort, Datum

 Unterschrift des Anzeigenerstellers

Für die Anzeige wird eine Gebühr in Höhe von 30,00€ erhoben. Für gemeinnützige Vereine ist die Anzeige gebührenfrei.
 Die Gebühren richten sich nach dem Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) in Verbindung mit der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA).

Verteiler (wird von Behörde ausgefüllt):

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Polizeirevier Stendal | <input type="checkbox"/> Bereitschaftsdienst | <input type="checkbox"/> Feuerwehr |
| <input type="checkbox"/> Landkreis Stendal, Ordnungsamt | <input type="checkbox"/> Bauaufsichtsamt | <input type="checkbox"/> Gewerbeswesen |
| <input type="checkbox"/> Landkreis Stendal, Umweltamt | <input type="checkbox"/> Tiefbauamt | <input type="checkbox"/> |